

**Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ortschaftsrat Greppin**

Änderungsantrag

Zum Beschlussantrag: 151/2013

Beschlussgegenstand: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Hiermit stellen wir auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Greppin vom 14.10.2013 folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag:

- 1. Auf Grund der bis 2017 prognostizierten Schülerzahlen für die Schuleingangsstufe (die Zahl 2017/2018 ist anzuzweifeln) besteht aus Sicht des Ortschaftsrates keine Veranlassung an eine Schulschließung zu denken.**
- 2. Gemäß Punkt 1 besteht gegenwärtig kein Grund:**
 - a) den Schuleinzugsbereich für die Grundschule Greppin ab 2014/15 zu verändern;**
 - b) zur Sicherung des Bestandes der Grundschule Greppin sollte Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet auf Antrag die Möglichkeit eingeräumt werde, ihr Kind für die Grundschulzeit in der Grundschule Greppin anzumelden;**
 - c) die Einschulung von Schulanfängern in die Grundschule Greppin ist auch ab dem Schuljahr 2014/15 zu gewährleisten.**
- 3. Für die weitere Entwicklung der Ortschaft Greppin als Industrie- und Wohnstandort hat die Grundschule eine nicht unerhebliche Bedeutung. Sie, und auch die Kita gehören zu den weichen Standortfaktoren. Für die für Wohnungswahl, Familieplanung und Kinderwunsch, besonders bei jungen Familien, können diese Faktoren zur Entscheidungshilfe beitragen.
Die Ortschaft Greppin braucht Zukunft!**
- 4. Die Erhaltung der Grundschule Greppin ist sowohl eine politische Entscheidung als auch für eine Weichenstellung für die Perspektive.
Kinder und ihre ersten Schritte in der wohnungsnahen Bildung in der Ortschaft sind auch grundlegende Voraussetzung für wirtschaftliches Wachsen. In dem ein wesentlicher Schritt mit der umfassenden Sanierung des 100-jährigen Schulgebäudes getan wurde, kann daraus nur die logische Konsequenz sein, die Grundschule zu erhalten**
- 5. Wenn schon eine Aussage zur Schulentwicklungsplanung als Zuarbeit für den Landkreis vorgenommen werden muss, dann mit den Intensionen der vorherigen Punkte. Dabei sollte man sich nicht ausschließlich von den Schülerzahlen leiten lassen, sondern die Gesamtlage im Planungsgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen bewerten.**

Gemäß § 6, Absatz (3), Punkt 2 der "Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15.05.2014" ist der Beschlussantrag um die damit verbundenen Anforderungen zu ergänzen, in dem dargestellt wird "... die Bestandsaufnahme des Schulwesens im Planungsgebiet (Stadt Bitterfeld-Wolfen) einschließlich einer kritischen Analyse des Bauzustandes, der räumlichen Kapazitäten...".

6. In der Begründung des Beschlussantrages sind die Sätze 2 bis 4, da sie nicht für diesen Beschlussantrag gegenständlich sind, zu streichen.
7. Der Beschlussantrag sollte aus den vorgenannten Gründen bis zu einer notwendigen Überarbeitung und Abstimmung zurück gestellt werden.

..... 14.10.2013 i.V. P. M. (Sobinid.2)
.....
Datum / Unterschrift Ortsbürgermeister (Stellv.)

Die beantragte Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

..... ja

... nein

Oberbürgermeisterin

